



HERZLICH WILLKOMMEN

Die GEMA – Aufgaben und Arbeit einer musikalischen Verwertungsgesellschaft

Monheim, 12.11.2024

GLIEDERUNG

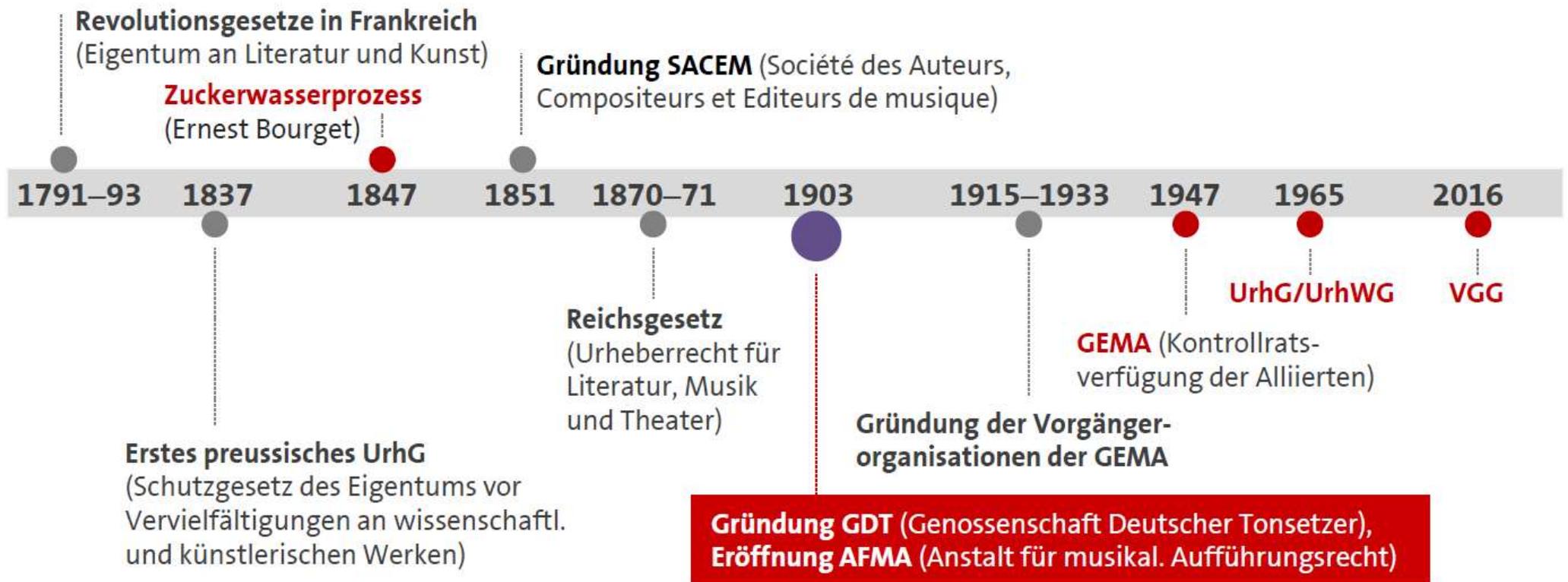


- 1. Entstehung der GEMA & Selbstverständnis**
- 2. Organisation & Aufgaben der GEMA**
- 3. Anmeldung & Lizenzierung von Veranstaltungen**
- 4. Das Tarifsysteem**
- 5. Einblick in das Online Portal**
- 6. Die Länderpauschale**
- 7. Weihnachtsmarkt**
- 8. Fragen & Kontaktdaten**



1. Entstehung der GEMA & Selbstverständnis

MEILENSTEINE IN DER GESCHICHTE DES URHEBERRECHTS UND DER GEMA



ALLGEMEINES ZUR GEMA



Rechte des Urhebers nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG):

- ➔ das ausschließliche Recht, **„sein Werk in körperlicher Form zu verwerten“** (§ 15 I UrhG) bzw. **„in unkörperlicher Form öffentlich wiederzugeben“** (§15 II UrhG)
- ➔ das Recht auf **„eine angemessene Vergütung“** (§11 UrhG) für jede Nutzung seiner Werke



**Individuelle
Wahrnehmung
der Rechte**

=

Durch den
Rechteinhaber
selbst

Formen der Rechtewahrnehmung



**Kollektive
Wahrnehmung
der Rechte**

=

durch die
GEMA

WIR SIND DIENSTLEISTER FÜR FAIRE MUSIKNUTZUNG

Selbstverständnis der GEMA

**MUSIK
IST
UNS
WAS
WERT**

Bedeutet für die GEMA:

Musikgenuss, ob digital, analog oder live, zu fairen und transparenten Bedingungen zu ermöglichen – für Musikschaaffende und Musiknutzer.



Als wirtschaftlicher Verein setzt sich die GEMA für den Schutz des Urhebers und die Wahrnehmung seiner Rechte ein.



Als Mitgliederorganisation vertreten wir die Interessen von über 90.000 Mitgliedern: Komponisten, Textdichter und Verleger.



Als staatlich beauftragte Treuhänderin verwalten wir die Nutzungsrechte der Musikschaaffenden und schütten die Verwertungseinnahmen an sie aus.

GLOBAL VERNETZT – ALLES AUS EINER HAND

Auswahl internationaler Partner

Durch 150 Verträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften vertritt die GEMA weit über 2 Mio. Musikurheber aus aller Welt und pflegt in ihrer Werkedokumentation die Daten von mehr als 14 Mio. Werken.

Das bedeutet für Musiknutzer: Unkomplizierte Musiknutzung eines attraktiven Weltrepertoires aus einer Hand.



150

Verträge mit
ausländischen
Verwertungs-
Gesellschaften



2. Organisation & Aufgaben der GEMA

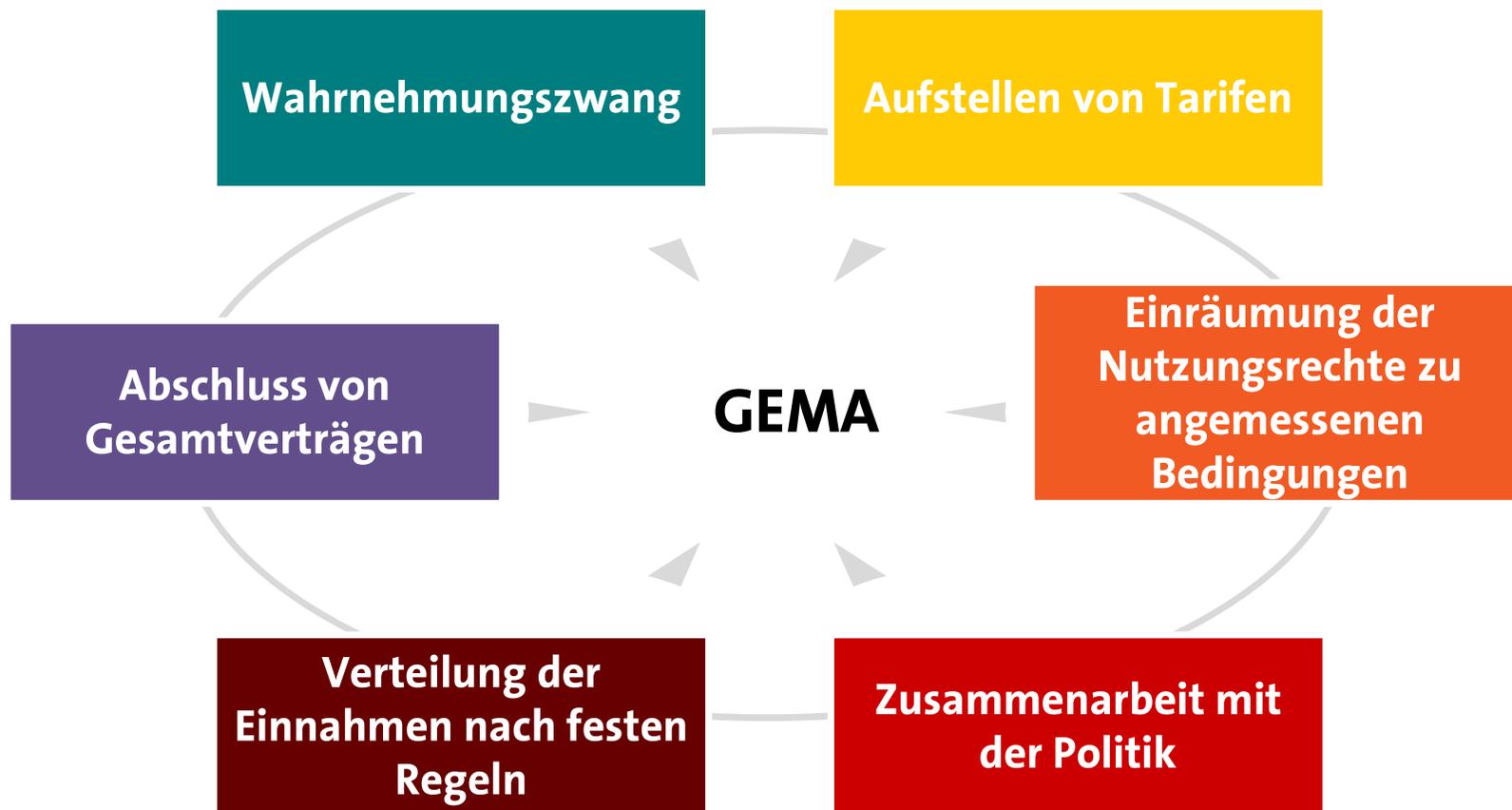
UNSERE FORMEL FÜR FAIRE MUSIKNUTZUNG

Das Wahrnehmungsprinzip



Für eine faire Musiknutzung wendet die GEMA das **Wahrnehmungsprinzip** an: Sie vermittelt zwischen den Verwertungsinteressen der Musikschaaffenden (Urhebern) und den Nutzungsinteressen der Musiknutzer. Sie nimmt Musikurheber als Mitglieder auf, die der GEMA ihre Rechte übertragen. Gegenüber Partnern und Musiknutzern räumt sie Nutzungsrechte (Lizenzen) ein.

PFLICHTEN DER GEMA

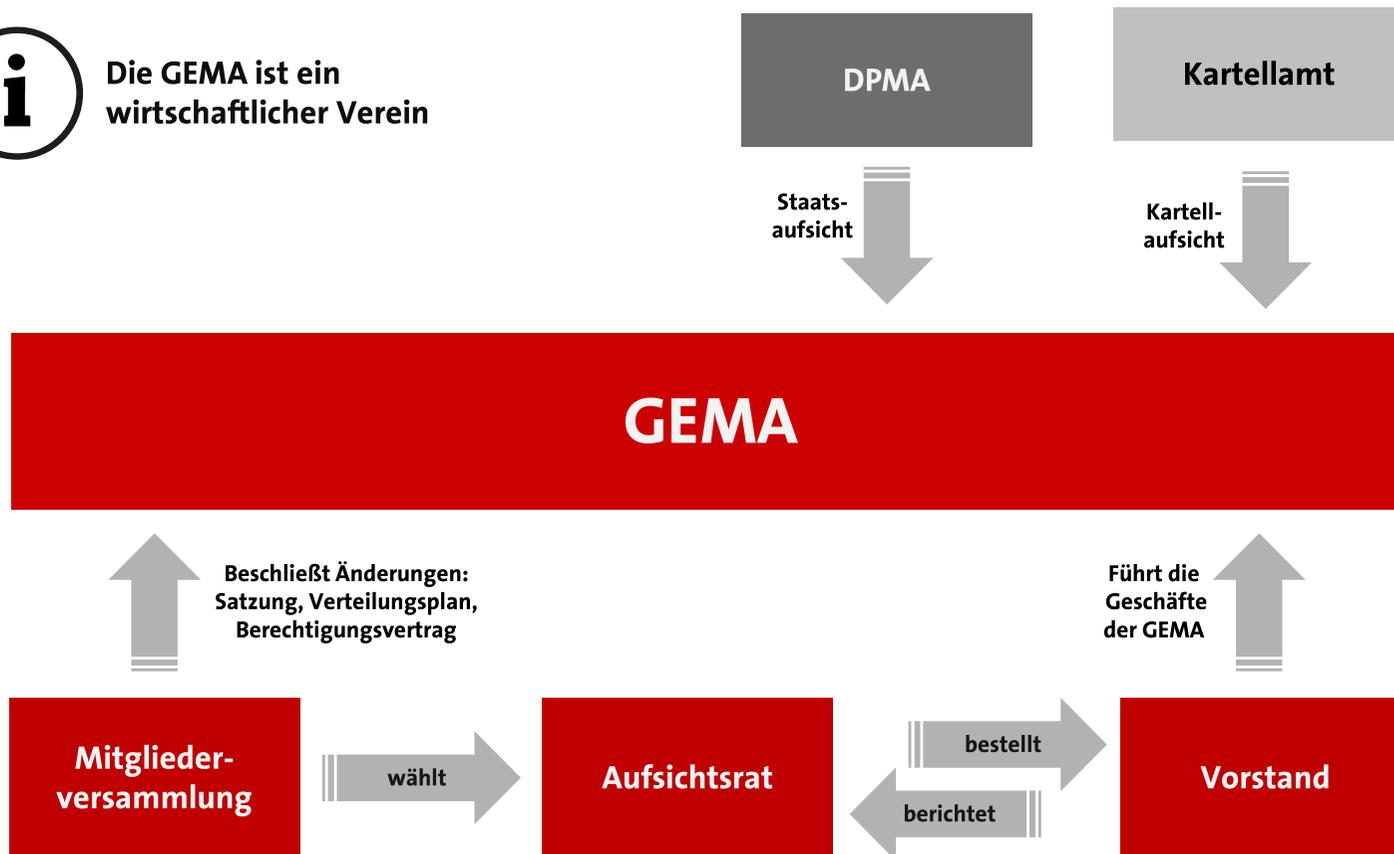


INFORMATIONEN ZUR GEMA

Organe der GEMA und Aufsicht



Die GEMA ist ein wirtschaftlicher Verein



INFORMATIONEN ZUR GEMA

„GEMA-Vermutung“

Gegenseitigkeitsverträge

Die GEMA ist mit ausländischen musikalischen Urheberrechtsgesellschaften durch ein Netz sogenannter Gegenseitigkeitsverträge (bi- und unilaterale Verträge) verbunden, die eine gegenseitige Rechteeinräumung und -wahrnehmung sicherstellen.

Weltrepertoire der Musik

Aufgrund dieser Verträge ist die GEMA in der Lage, in Deutschland die Rechte am Weltrepertoire der Musik anzubieten.

Rechtssprechung zur GEMA-Vermutung des BGH:

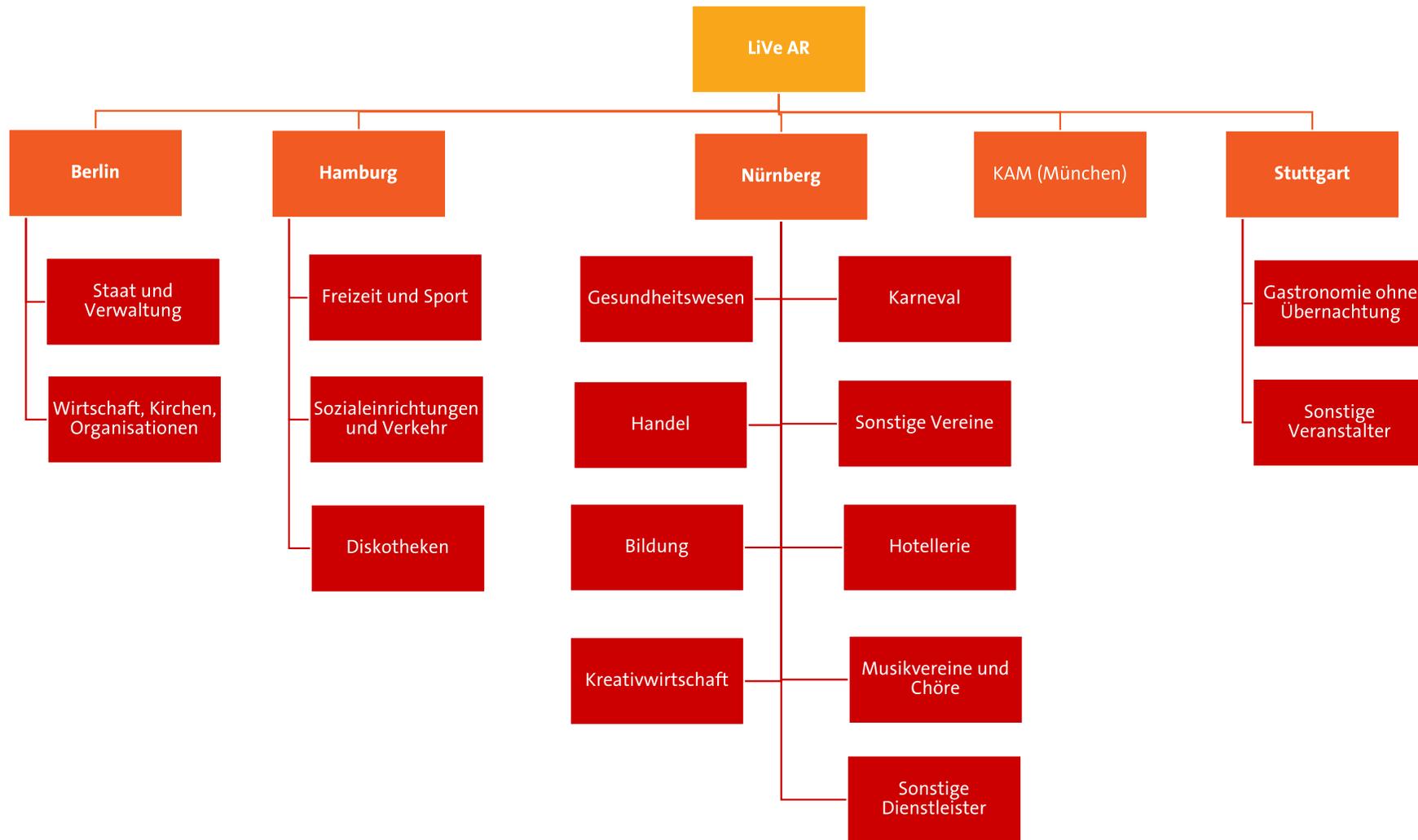
Die Vermutung besteht darin, dass bei Verwendung in- und ausländischer Unterhaltungsmusik das Repertoire der GEMA genutzt wird.

Folge für den Musiknutzer:

Aufgrund der GEMA-Vermutung muss jeder, der behauptet, „GEMA-freie“ Werke zu nutzen, dieses für jeden einzelnen Fall **konkret darlegen** und notfalls **beweisen**.



DIE GESCHÄFTSSTELLEN DER GEMA



ZAHLEN | DATEN | FAKTEN

Stand 2023



- **94.089 Mitglieder (Neuaufnahmen 2023: 5.849)**
- **über 2 Millionen Berechtigte aus dem Ausland**
- **insgesamt ca. 22 Millionen dokumentierte Werke**
- **ca. 789 Mitarbeitende**
- **ca. 1,27 Mrd. EUR Gesamtertrag**
- **15,2 % Kostensatz**



3. Anmeldung & Lizenzierung von Veranstaltungen

GEMA UND ÖFFENTLICHKEIT

Wann muss eine Musikknutzung bei der GEMA angemeldet werden?

Immer, wenn Musik in der Öffentlichkeit wieder-gegeben wird, z.B. durch:

- Live-Musik
- CD, Internet, Radio, MP3, Laptop, DVD
- Radio oder Fernseher

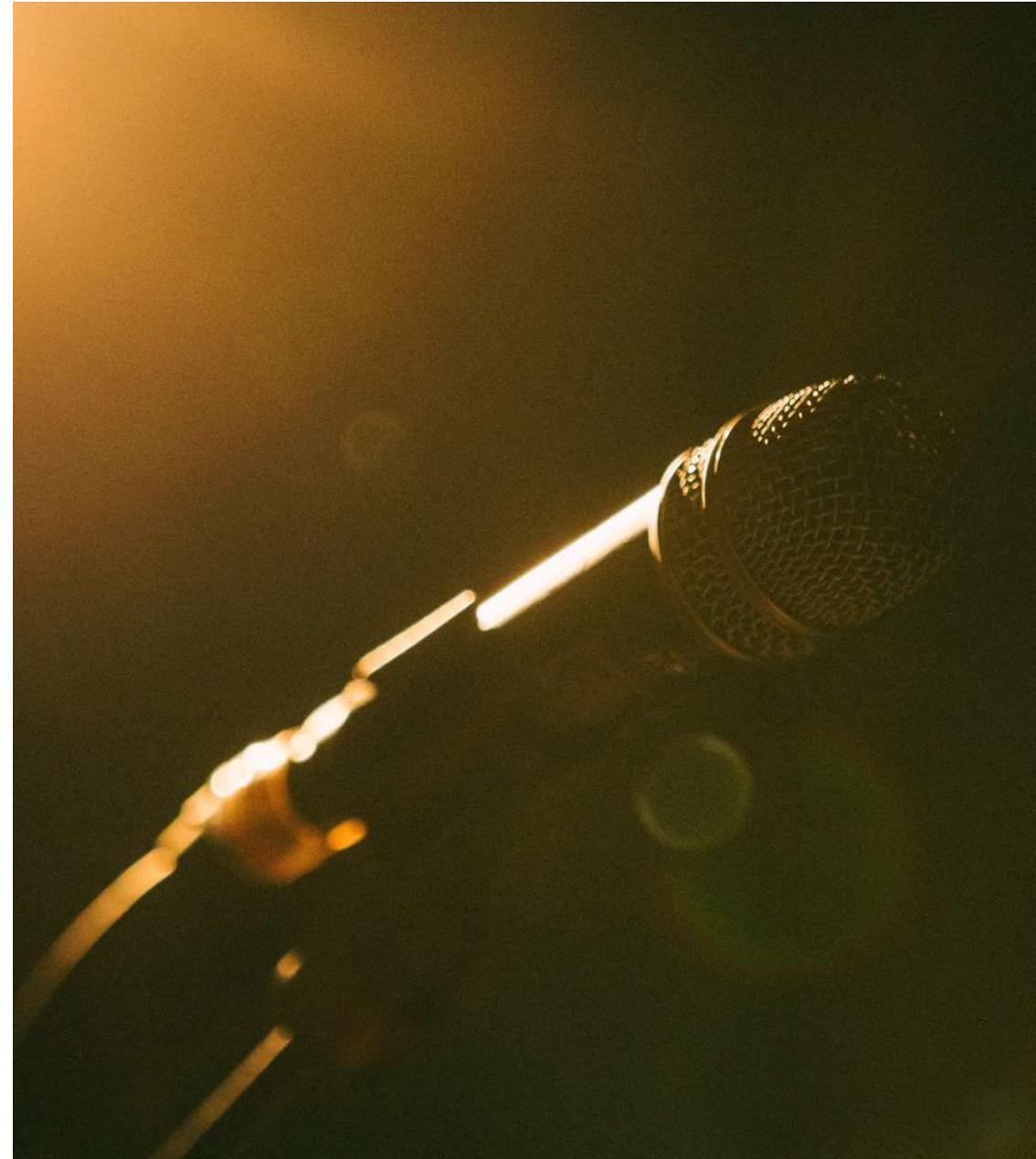
Wann ist eine Musikknutzung öffentlich?

Im Urheberrecht ist bestimmt, wann eine Musikknutzung öffentlich ist.



Öffentlichkeit §15 (3) UrhG

„Die Wiedergabe eines Werkes ist öffentlich, wenn sie für eine **Mehrzahl von Mitgliedern der Öffentlichkeit** bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, **durch persönliche Beziehung verbunden** ist.“



MELDEMODALITÄTEN



- **Jede öffentliche Veranstaltung muss vor Stattfinden bei der GEMA angemeldet werden**
- **Bei allen rechtzeitig vor Stattfinden gemeldeten Veranstaltungen erhalten Mitglieder eines Gesamtvertragspartners 20% Nachlass auf die tarifliche Vergütung**
- **Bei allen nicht angemeldeten Veranstaltungen entstehen Schadenersatzansprüche (=Kontrollkosten) in Höhe von 100% des GEMA-Basisbetrages**

MELDEMODALITÄTEN

Setlist

- Grundlage für die Ausschüttung der Tantiemen an unsere Mitglieder
- Einreichen der Setlist nach der Veranstaltung (nur bei Live-Musik) erfolgt über unser Online-Portal
- Als Veranstalter können Sie darüber hinaus die Setlist-Meldung an die Künstler delegieren. Mit Klick auf das E-Mail-Symbol unter der Kachel „Meine Veranstaltungen“ wird ein Link an Ihre E-Mail-Adresse gesendet.

14.09.2021	Klavierkonzert	128,40 € <u>vorhanden</u> 	in Bearbeitung	
------------	----------------	---	----------------	---

- Eine detaillierte Videoanleitung zur Einreichung von Setlists finden Sie auf unserer Homepage.



4. Das Tarifsystem

GRUNDLAGEN LIZENZIERUNG

Tarifwerk

Wovon hängt die Höhe des Lizenzbetrags ab?

Die GEMA veröffentlicht im Bundesanzeiger Tarife.

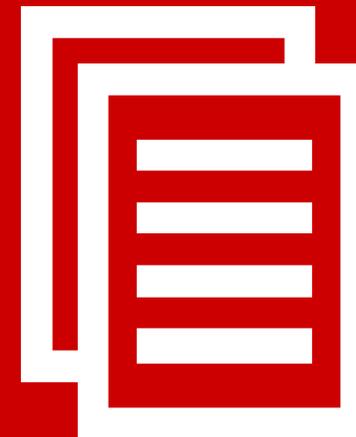
Diese sind auf die speziellen Musiknutzungen zugeschnitten und sind für alle Musiknutzer in gleicher Weise verbindlich.

Viele Tarife werden mit Interessensverbänden verhandelt.

U-V	Veranstaltung mit Live-Musik
M-V	Veranstaltung mit Musik von Tonträgern
U-K	Konzert der Unterhaltungsmusik
U-ST	Straßenfeste u.ä.
M-U	Tonträgerwiedergabe
F-S	Fernseh wiedergabe



www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare



VERANSTALTUNGEN – TARIF U-V / M-V

VERANSTALTUNGEN MIT UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK *

Vergütung je Veranstaltung in EUR

Größe des Veranstaltungsraumes	Netto-Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt				
	ohne oder bis zu 1,69 €	bis zu 2,54 €	bis zu 3,39 €	bis zu 4,24 €	je weitere 0,85 €
bis 100 m ²	28,20	36,30	44,40	52,50	8,10
200 m ²	56,40	72,60	88,80	105,00	16,20
300 m ²	84,60	108,90	133,20	157,50	24,30
400 m ²	112,80	145,20	177,60	210,00	32,40
500 m ²	141,00	181,50	222,00	262,50	40,50
600 m ²	169,20	217,80	266,40	315,00	48,60
700 m ²	197,40	254,10	310,80	367,50	56,70
800 m ²	225,60	290,40	355,20	420,00	64,80
900 m ²	253,80	326,70	399,60	472,50	72,90
1000 m ²	282,00	363,00	444,00	525,00	81,00
1500 m ²	423,00	544,50	666,00	787,50	121,50
2000 m ²	564,00	726,00	888,00	1.050,00	162,00
2500 m ²	705,00	907,50	1.110,00	1.312,50	202,50
3000 m ²	846,00	1.089,00	1.332,00	1.575,00	243,00

gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

ANGEMESSENHEITSREGELUNG BEI EINZELVERANSTALTUNGEN



Wenn die erzielten Einnahmen aus der Veranstaltung im groben Missverhältnis zur GEMA-Lizenzgebühr stehen, ist es möglich einen Antrag auf Angemessenheit zu stellen.

- berechnet werden 11,89 % der Einnahmen aus den Nettoeintrittsgeldern
- Mindestvergütung darf nicht unterschritten werden
- tarifliche Zuschläge bleiben unberührt
- Antrag muss unmittelbar nach Stattfinden der Veranstaltung gestellt werden

VERANSTALTUNGEN IM FREIEN – TARIF U-ST

Vergütungssatz je Veranstaltungstag in EUR

Für Flächen von bis zu 300 m² werden folgende Vergütungen berechnet:

Bei einer Fläche von bis zu 100 m ² :	19,70 EUR
Bei einer Fläche von über 100 und bis zu 200 m ² :	39,40 EUR
Bei einer Fläche von über 200 und bis zu 300 m ² :	59,10 EUR

Bei einer Fläche von mehr als 300 m² beträgt die Vergütung

je angefangene 500 m ² :	98,70 EUR
-------------------------------------	-----------

*gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

HINWEIS ZUM TARIF U-ST



- Die Veranstaltungsfläche errechnet sich bei Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten und ähnlichen Festen vom ersten bis zum letzten Stand (zur Berechnung der Länge) sowie von Häuserwand zu Häuserwand (zur Berechnung der Breite) unter Berücksichtigung der gesamten Straßenfläche einschließlich etwaiger Gehwege oder Straßenplätze sowie so genannter Fluchtwege, ohne Abzug von Flächen für Ausstellungsstände, Tische etc. Bei sonstigen Veranstaltungen im Freien ist die insgesamt für die Veranstaltung zugängliche Fläche zugrunde zu legen.
- **Hinweis /Tipp zum Tarif U-ST:**
 - Keine Nachlässe möglich
-  Lageplan beifügen (entweder beim Bauamt/ Gemeinde anfragen oder selber mit Google Maps oder Planimeter messen)

HINTERGRUNDMUSIK – TONTRÄGER / RADIO

Tonträgerwiedergabe in Gaststätten, Sälen, Kantinen, Eisdielen und gleichartigen Betrieben

a) Tonträgerwiedergabe zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz

		Pauschalvergütungssatz		
	Größe des Veranstaltungsraumes *	jährlich €	vierteljährlich €	monatlich €
aa)	mit Tonträgern			
	A bis zu 100 m ²	228,10	62,73	22,81
	B bis zu 200 m ²	456,10	125,43	45,61
	C bis zu 300 m ²	684,10	188,13	68,41
	D je weitere angefangene 200 m ² bis 700 m ²	113,90	31,32	11,39
	E je weitere angefangene 300 m ² größer 700 m ²	113,90	31,32	11,39
	F bis 250 m ² für Bestandsverträge	684,10	188,13	68,41

GRUNDLAGEN LIZENZIERUNG

Inkassomandate

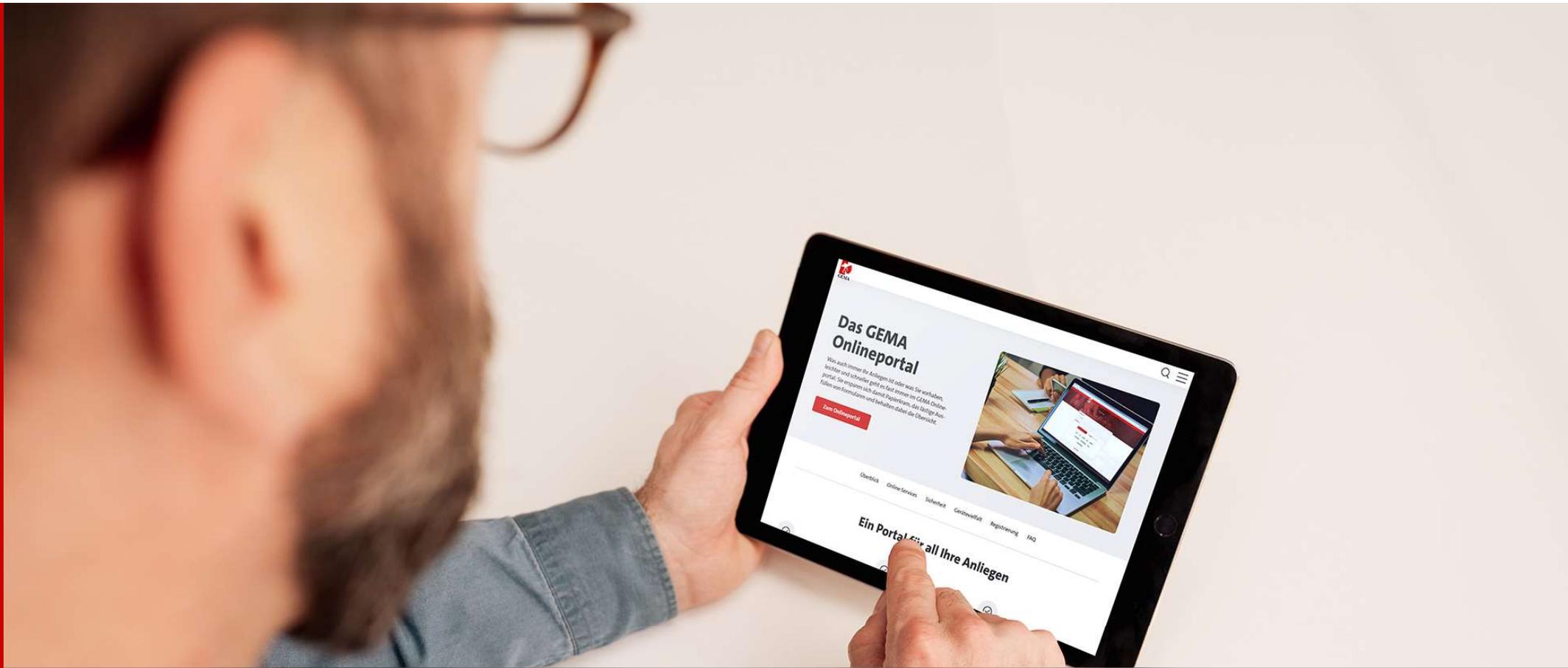
Welche Rechte werden noch beansprucht?

Viele andere Verwertungsgesellschaften beauftragen die GEMA mit der Übernahme des Inkassos. Der Kunde erhält somit die Rechte „aus einer Hand“.



TARIFÜBERSICHT GASTSTÄTTEN / VEREINSHEIME

	Raumgröße	Monatsvertrag monatlich kündbar	Vierteljahresvertrag vierteljährlich kündbar	Jahresvertrag jährlich kündbar
Wiedergabe von Original-Tonträgern	bis 100 qm	27,37 (328,44 jährl.)	75,28 (301,12 jährl.)	273,72
	bis 200 qm	54,73 (656,76 jährl.)	150,52 (602,08 jährl.)	547,32
	bis 300 qm	82,09 (985,08 jährl.)	225,76 (903,04 jährl.)	820,92
Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires	je angefangene 500 Vervielfältigungsstücke			64,70
Hörfunk-Wiedergabe	bis 100 qm	36,72 (440,64 jährl.)	101,00 (404,00 jährl.)	367,25
	bis 200 qm	73,43 (881,16 jährl.)	201,94 (807,76 jährl.)	734,33
	bis 300 qm	110,14 (1.321,68 jährl.)	302,89 (1.211,56 jährl.)	1.101,41
Fernseh-Wiedergabe	je Fernsehgerät	24,06 (288,72 jährl.)	66,16 (264,64 jährl.)	240,60
	in Verbindung mit einem zusätzlichen Hörfunkvertrag	19,77 (237,24 jährl.)	54,37 (217,48 jährl.)	197,68
	in Verbindung mit zusätzlichem Vertrag für CD-Wiedergabe u. Ä.	16,21 (194,52 jährl.)	44,58 (178,32 jährl.)	162,11
Großbildschirme (über 42 Zoll Bilddiagonale)	bis 100 qm	76,41 (916,92 jährl.)	210,11 (840,44 jährl.)	764,03
	bis 200 qm	113,94 (1.367,28 jährl.)	313,33 (1.253,32 jährl.)	1.139,38
	bis 300 qm	152,00 (1.824,00 jährl.)	418,01 (1.672,04 jährl.)	1.520,02



5. Einblick in das Online Portal

EINBLICK IN DAS ONLINE PORTAL



LOGIN

➔ Jetzt einloggen

SERVICES

» Öffentliche Services

GEMA.DE

➔ Zur GEMA Website

Datenschutz // Impressum // Nutzungsbedingungen
© 2024 GEMA

Hilfe & Kontakt DE

Willkommen im GEMA Onlineportal



Bitte melden Sie sich an, um alle Services nutzen zu können.

Login / Registrierung

Öffentliche Services

Diese Services können Sie ohne Login / Registrierung nutzen.



Preisrechner & Anmeldung

Ermitteln Sie mit dem Preisrechner erst den Preis ihrer Nutzung und melden Sie die Musik danach direkt an



Herstellungsmeldung

Melden Sie Ihre Musikknutzung auf Tonträgern ganz einfach in unserem Onlineportal an



Repertoiresuche

Die öffentliche Repertoiresuche liefert Ihnen einen ersten Hinweis, ob ein Werk zum GEMA Repertoire gehört oder nicht

EINBLICK IN DAS ONLINE PORTAL

Überblick



Kundennummer

1234567890



Ihr aktueller Saldo

-86,46 €



Veranstaltungen mit fehlenden Daten

0

Empfohlene Funktionen



Preisrechner & Anmeldung

Preis ermitteln und Musiknutzung anmelden



Meine Setlists

Musikfolgen für Live-Veranstaltungen im In- und Ausland einreichen



Meine Rechnungen

Sämtliche Rechnungen im Überblick



Meine Veranstaltungen

Bearbeitungsstatus einsehen, Änderungen beantragen

News im Onlineportal

[Alle News](#)



**Das Vorteilsprogramm
für unsere Kundinnen
und Kunden**

GEMA ZUGABE

EINBLICK IN DAS ONLINE PORTAL

Veranstaltung auswählen und Preis ermitteln



Finden Sie hier Ihren Tarif

Art der Musiknutzung ⓘ Alle Branchen ▾

Veranstaltung Dauerhaft Internet

EURO 2024 Weihnachtsmarkt Silvester Konzert Theateraufführung Fest Party / Feier / Tanz / Bälle Disco

Fasching / Fastnacht / Karneval Straßenumzüge / Festumzüge Messe Selbst erstellte Kopien Filmvorführung / Diashow u.ä.

Sportveranstaltung Wortkabarett, Comedy, Lesung u.ä. Märkte im Freien Tanzschule

→ **Meine Musiknutzung ist nicht dabei.**

EINBLICK IN DAS ONLINE PORTAL

Informationen zur Musiknutzung angeben

Ermitteln Sie Ihren Preis

Einzelne Veranstaltung anmelden Gleiche Veranstaltung für mehrere Tage anmelden

Informationen zu Ihrer Musiknutzung

Startdatum



Beginn

19:00

Ende

00:00

Raumgröße/Gesamtfläche (in qm)



Eintritt pro Besucher (Höchstbetrag netto in Euro)



Dauer der Pausen ohne Musik (in Minuten)



Erhalten Sie Sponsoring/geldw. Vorteile?

Ja Nein

Zusätzliche TV-Wiedergaben

Nein



Zusätzliche Musikwiedergaben/Pausenmusik

Nein



Ihr Preis

Hier wird der ermittelte Preis angezeigt, nachdem Sie die erforderlichen Daten eingegeben haben.

Preis ermitteln

Beinhalteter Tarif

↓ U-V II. 1

Details zu Ihrer Musiknutzung

Name der Veranstaltung / Bezeichnung der Musikwiedergabe

Frühlingsfest

Wo nutzen Sie Musik?

Bekannte Orte / Betriebe

Neuen Ort / Betrieb suchen

Nutzungsort auswählen

Der Hirsch, Vogelweiherstr. 66, 90441 Nürnberg

Nürnberg, Mittelfr, 90425 Nürnberg, Mittelfr

Räume auswählen

Saal abgeteilt

Saal

Biergarten

Gastraum/Bar

Weiter

EINBLICK IN DAS ONLINE PORTAL

Angaben zu Ihrem Verein etc. & „Meldung abschließen“

Gleich geschafft!

💡 Bitte prüfen Sie noch einmal Ihre Angaben, bevor Sie Ihre Anmeldung abschließen.

Ihre Kontaktdaten

Gartenfreunde Nürnberg e.V.  

Ihre Anmeldungen im Überblick

1. Frühlingsfest / Der Hirsch, Nürnberg / 01.04.2024 60,35 €   

[+ Weitere Anmeldung hinzufügen](#)

Bemerkung

Bitte geben Sie max. 200 Zeichen ein.

Ihr Preis

Gesamtpreis Brutto: **60,35 €**

Anmeldung abschließen*

* Bitte beachten Sie: Hiermit akzeptieren Sie unsere [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) und melden Ihre Veranstaltung bzw. Musikwiedergabe verbindlich bei uns an. Nachdem wir Ihre Daten geprüft haben, erhalten Sie von uns die dazugehörige Rechnung.

EINBLICK IN DAS ONLINE PORTAL

Übersicht der Veranstaltungen im Portal



Hilfe & Kontakt DE

Meine Veranstaltungen



Veranstaltungen durchsuchen



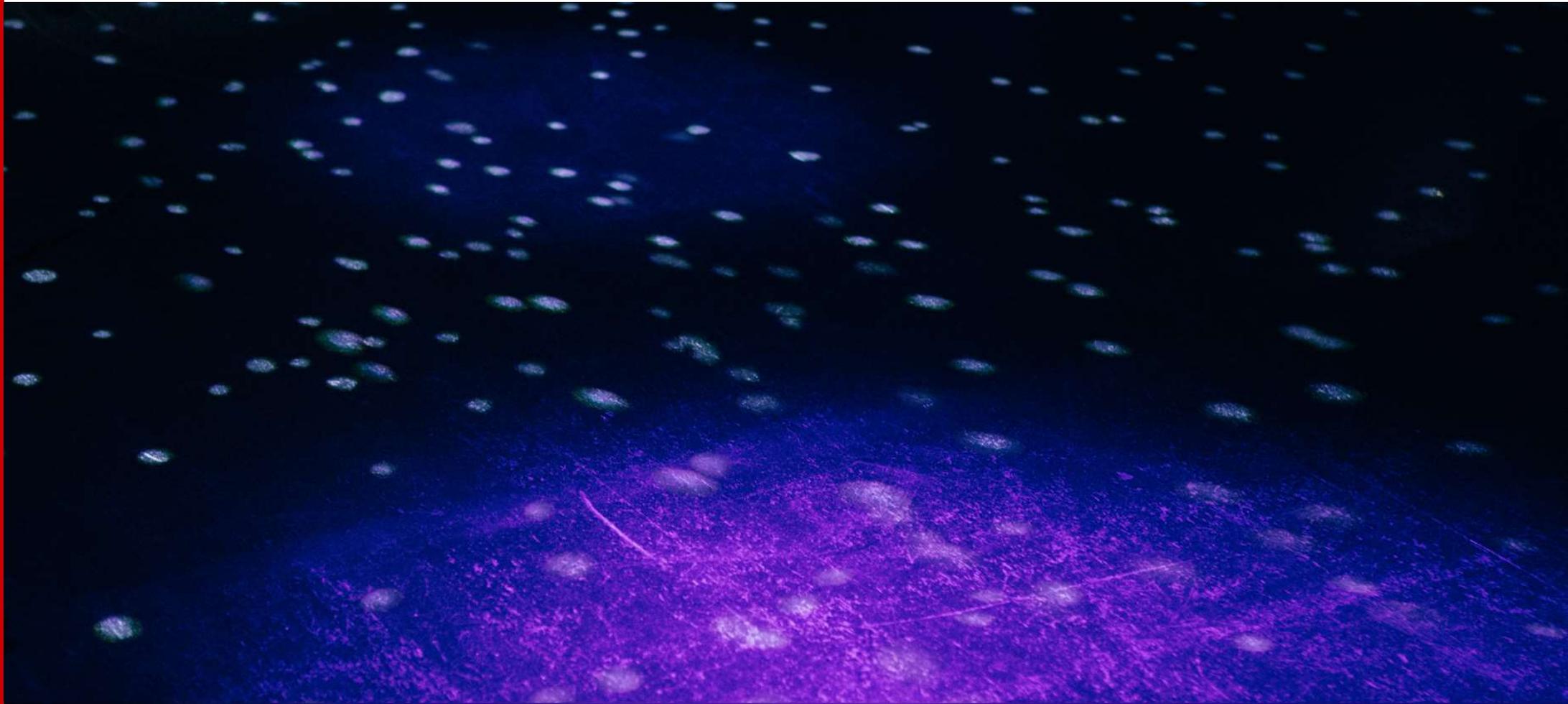
Setlist-Status



Bearbeitungsstatus



Zeitraum der Musikknutzung ^	Bezeichnung ◊	Betrag ◊	Setlist-Status ◊	Bearbeitungsstatus ◊	Rechnung	Optionen
01.04.2024	Frühlingskonzert		Setlist einreichen	Voranmeldung		
16.03.2024	Straßenfest	168,97 €	Setlist einreichen	berechnet		
20.08.2023	Frühlingsfest	45,71 €	Setlist einreichen	Vertrag zugeordnet		



6. Die Länderpauschale

DIE LÄNDERPAUSCHALE

Die Anmeldung kann ausschließlich über das Online Portal erfolgen.

Der Verein muss dabei folgende Angaben bestätigen:

- offizieller Sitz des Vereins ist in Bayern
- der Verein darf nur „gemeinnützige Zwecke“ verfolgen und über einen steuerlichen Freistellungsbescheid gemäß § 52 Abs. 1 AO verfügen (siehe Vereinssatzung)
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen überwiegende ehrenamtlich arbeiten
- Kein Eintritt für die Veranstaltungen

Es sind max. 4 Veranstaltungen je Verein über die Bayernpauschale abgegolten.

Stärkung des bayerischen Ehrenamts!

Unter gewissen Voraussetzungen übernimmt der Freistaat die GEMA Vergütung für Ihr Vereinsfest. Folgende Informationen benötigen wir:

Ist der Vereinssitz in Bayern?

Ja Nein

Ist der Verein als gemeinnützig gemäß § 52 Abs. 1 Abgabenordnung anerkannt und liegt ein Freistellungsbescheid vor?

Ja Nein

Sind die Vereinsmitglieder überwiegend ehrenamtlich tätig?

Ja Nein

Ich bestätige, dass alle von mir angegebenen Daten korrekt sind.*

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

* Bitte beachten Sie, dass Falschangaben Sanktionen (Kontrollkosten) nach sich ziehen können.

Meldung abschließen

DIE BAYERNPAUSCHALE

Folgende Veranstaltungen sind abgedeckt:

- Eintrittsfreie Vereinsfeste (Spenden sind erlaubt) mit
- Live-Musik sowie Musik von Trägern wie CDs, MP3 oder Streaminganbietern wie Spotify
- in Räumen oder im Freien (**Fläche bis zu 500 qm**)
 - z. B. Sommerfeste, Gartenfeste oder Maibaumaufstellen

Diese Veranstaltungen sind nicht mit abgedeckt:

- Festivals oder Konzerte
- Theater/Kabarett
- Tanzkurse oder Sportveranstaltungen
- Streaming-Veranstaltungen
- Dauerhafte Hintergrundmusik (in Vereinsheimen u. Ä.)
- Veranstaltungen mit Eintritt
- Festumzüge
- Filmvorführungen

BAYERNPAUSCHALE ÄNDERUNGEN

Vorherige Vereinbarung

- **Es sind max. 2 Veranstaltungen je Verein über die Bayernpauschale abgegolten.**
- **in Räumen oder im Freien (Fläche bis zu 300 qm)**

Neue Vereinbarung

- **Es sind max. 4 Veranstaltungen je Verein über die Bayernpauschale abgegolten.**
- **in Räumen oder im Freien (Fläche bis zu 500 qm)**

A black and white photograph of a Christmas market stall. The stall has a dark, peaked roof with a row of small, glowing lights along the eaves. Several large, white, multi-pointed star-shaped decorations are hanging from the stall. The background is dark, and there are other blurred lights and decorations visible, suggesting a festive outdoor market setting.

7. Weihnachtsmarkt

WEIHNACHTSMARKT

TARIFÜBERSICHT

Weihnachtsmarkt ist nicht gleich Weihnachtsmarkt

Um eine möglichst maßgeschneiderte Musikkonzession für Ihren Weihnachtsmarkt zu vergeben, betrachten wir jeden Veranstaltungstag separat. Dabei unterscheiden die GEMA Tarife zwischen Tagen mit Veranstaltungscharakter (Bühnenprogramm) und Tagen, an denen lediglich Hintergrundmusik gespielt wird. Es kann also sein, dass Sie für Ihren Weihnachtsmarkt mehrere, unterschiedliche Tage separat anmelden müssen.

HÄUFIG
GENUTZT



TARIF U-ST Programm mit Livemusik

- > Im Freien
- > Ohne Eintritt
- > Hintergrundmusik (CD/Streaming)
- > Bühnenprogramm mit Live-Musik

Zur Anmeldung



TARIF U-ST Programm mit Musik von Tonträgern

- > Im Freien
- > Ohne Eintritt
- > Hintergrundmusik (CD/Streaming)
- > Bühnenprogramm ohne Live-Musik

Zur Anmeldung



TARIF M-U Nur Hintergrundmusik (Lautsprecher)

- > Im Freien
- > Ohne Eintritt
- > Hintergrundmusik (CD/Streaming)

Zur Anmeldung



WEITERE TARIFE Sonderfälle

- > In Innenräumen oder Zelten
- > Mit Eintritt
- > Hintergrundmusik aus dem Radio
- > Weihnachtsveranstaltungen abseits von Märkten

Mehr erfahren

WEIHNACHTSMARKT

Rechenbeispiele

Großer kommerzieller Markt

Mittelgroßer Markt

Kleiner Markt ohne Livemusik

Fiktives Rechenbeispiel für einen mittelgroßen Weihnachtsmarkt, auf dem nur am Wochenende Bühnenprogramm mit Livemusik stattfindet. Unter der Woche wird lediglich Hintergrundmusik auf dem Gelände gespielt.

Veranstaltungsfläche:	1.500 Quadratmeter
Programm:	Freitag bis Sonntag: Bühnenprogramm mit Livemusik und Hintergrundmusik Montag bis Donnerstag: Hintergrundmusik (vier Lautsprecher auf dem Markt)
Gesamtvertragsnachlass:	20 % Nachlass berücksichtigt (beispielsweise für Mitglieder des Deutschen Städtetags)

Preis pro Tag mit Programm (Fr bis So): ca. 280 Euro

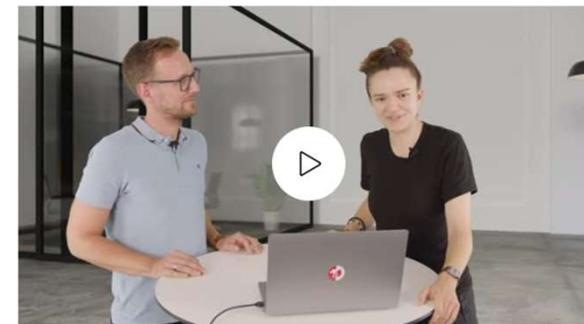
Preis pro Tag ohne Programm (Mo bis Do): ca. 76 Euro bei vier Lautsprechern
(inkl. Umsatzsteuer und GVL-Vergütung für Musik von Tonträgern)

[Individuellen Preis berechnen: Zum GEMA Preisrechner](#)

ERKLÄRVIDEO

Weihnachtsmarkt im GEMA Onlineportal anmelden

Marlene Kahn (Kommunikationsabteilung) und Lars Ebermann-Radsey (Geschäftsstelle Berlin) beantworten im Video die wichtigsten Fragen rund um die Anmeldung Ihres Weihnachtsmarkts im [GEMA Onlineportal](#).



BERATUNGSTERMIN

Webinar „GEMA für Weihnachtsmärkte“

In unserem Webinar am 22. Oktober 2024 um 13 Uhr behandeln wir Details zur Lizenzierung von Weihnachtsmärkten. Außerdem können Sie Ihre Fragen direkt an Expertinnen und Experten stellen.

Bitte melden Sie sich vorab für das Webinar an. Die Einwahldaten erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung per E-Mail.

[Jetzt anmelden für das Webinar am 22. Oktober, 13-14 Uhr](#)

WEIHNACHTSMARKT



BELIEBTE TRADITIONELLE WEIHNACHTSLIEDER

Im Original frei

- *Alle Jahre wieder*
Komposition Friedrich Silcher, Text Wilhelm Hey
- *Als ich bei meinen Schafen wacht'*
Unbekannt
- *Am Weihnachtsbaume die Lichter brennen*
Text Hermann Kletke, Komposition unbekannt
- *Auf, auf, ihr Hirten! (auch: Weihnachtsjubel)*
Text & Komposition August Heinrich Hoffmann von Fallersleben
- *Der Christbaum ist der schönste Baum*
Text Johannes Carl, Komposition Georg Eisenbach
- *Der Heiland ist geboren*
unbekannt
- *Empor zu Gott, mein Lobgesang*
Text Friedrich Adolf Krummacher, Komposition Jacob Praetorius
- *Es ist ein Ros' entsprungen*
unbekannt, 16. Jhd., 2. Strophe von Michael Praetorius
- *Es kommt ein Schiff geladen*
unbekannt
- *Joseph, lieber Joseph mein*
wahrscheinlich Mönch von Salzburg
- *Kling, Glöckchen, klingelingeling*
Text Karl Enslin, Komposition Benedikt Widmann
- *Kommet, ihr Hirten*
unbekannt
- *Lasst uns froh und munter sein*
unbekannt, gelegentlich als Verfasser Josef Annegarn
- *Leise rieselt der Schnee*
Text und evtl. Komposition Eduard Ebel
- *Macht hoch die Tür*
Text Georg Weisell, Komposition unbekannt
- *Maria durch ein Dornwald ging*
unbekannt
- *Morgen Kinder wird's was geben*
unbekannt
- *Oh du fröhliche*
Text Johannes Daniel Falk
- *Oh Tannenbaum*
unbekannt
- *Es wird schon glei dumpa*
Text & Komposition Anton Reidingner
- *Es ziehn aus weiter Ferne*
unbekannt
- *Freut euch, ihr lieben Christen*
Text unbekannt, Komposition Leonhard Schröter
- *Fröhliche Weihnacht überall*
unbekannt
- *Herbei, o ihr Gläub'gen – Adeste Fideles*
unbekannt
- *Ich lag und schlief, da träumte mir*
Text & Komposition August Heinrich Hoffmann von Fallersleben
- *Ich steh an deiner Krippe hier*
Text Paul Gerhardt, Komposition Martin Luther
- *Ihr Kinderlein kommet*
Text Christoph von Schmid, Komposition Franz Xaver Luft
- *In dulci jubilo*
Heinrich Seuse
- *Jingle Bells*
James Lord Pierpont
- *Schneeflöckchen, Weißröckchen*
unbekannt
- *Still, still, still*
unbekannt
- *Stille Nacht, heilige Nacht*
Text Joseph Mohr, Komposition Franz Xaver Gruber
- *Süßer die Glocken nie klingen*
Text Friedrich Wilhelm Kritzinger, Komposition unbekannt
- *Tochter Zion, freue dich*
Georg Friedrich Händel
- *Vom Himmel hoch, da komm' ich her*
Martin Luther
- *Vom Himmel hoch, o Engel kommt*
unbekannt
- *We Wish You A Merry Christmas*
unbekannt
- *Zu Bethlehem geboren*
Friedrich Spee

Offene Fragen?



Unsere Kontaktdaten

Anschrift GEMA, 11506 Berlin

E-Mail kontakt@gema.de

Telefon 030 588 58 999

Wichtige Links:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/alles-online>

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/branchen>

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/tarifuebersicht>

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/vereine-in-bayern>

<https://www.gema.de/de/aktuelles/tarification-weihnachtsmaerkte>

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit

Referenten:

Kim Lindl, Geschäftsstelle Nürnberg

Melissa Greene, Geschäftsstelle Nürnberg

Angélique Abouzit, Geschäftsstelle Nürnberg

